

Hartmann Knorr

## Die Chronologie der Römischen Kaiserzeit in Mitteleuropa: Grundlagen, Quellenkritik und Folgen für die Geschichtsschreibung

Dissertation Hamburg 2002 (Prof. Dr. Helmut Ziegert)

Für die Datierung neuer Fundplätze der römischen Kaiserzeit in Mitteleuropa wird allgemein das in der Forschungstradition entstandene Chronologie-Schema "Eggers-Godlowski" angewendet. Dabei gründen die einzelnen Datierungen auf Aussagen, die als 'Chronologie-Regeln für Objekttypen' bezeichnet werden können. Sie haben die Form:

- 1) Ein Objekttyp gehört in eine bestimmte Stufe in einem Chronologie-Schema.
- 2) Ein Objekttyp gehört in ein bestimmtes absolutes Zeitintervall.

Außerdem werden Datierungen mit Vergleichs-Fundplätzen begründet: Ein Exemplar desselben Objekttyps kommt an einem anderen Fundplatz vor, für den bereits eine Zeitstellung vorliegt. Allen diesen Aussageformen ist gemeinsam, daß sie abgeleitete chronologische Aussagen darstellen.

Wenn neue Fundplätze nur nach solchen Regeln datiert werden, entsteht kein Beitrag zur Fortschreibung der Chronologie-Regeln. Die Aufstellung und Fortschreibung der Regeln 1) und 2) darf keine abgeleiteten, sondern nur primäre chronologische Aussagen verwenden. Primäre Aussagen können an einzelnen Fundplätzen oder Fundplatz übergreifend gewonnen werden. Ihre Gesamtheit sollte einen Bestand bilden, der einerseits die Nachprüfbarkeit der abgeleiteten Regeln ermöglicht und andererseits systematisch aktualisiert wird. Folgende Fragen können gestellt werden:

- Was sind überhaupt primäre chronologische Aussagen?
- Gibt es einen anerkannten Bestand primärer Aussagen?
- Sind die primären Aussagen, auf denen die Chronologie-Regeln gründen, heute nachprüfbar?
- Ist der Prozeß der Fortschreibung des Bestandes effizient?

Die übergreifende Fragestellung ist, ob die etablierten

Chronologie-Regeln auf bestimmte nachprüfbare primäre Aussagen zurückführbar sind.

Diese Fragen zielen auf die Struktur und gegenseitige Beziehung chronologischer Aussagen, nicht darauf, ob bestimmte Aussagen zutreffen. Es geht mir nicht darum, ein Chronologie-Schema abzulehnen oder anzuerkennen, sondern nur um dessen Nachprüfbarkeit. Diesem Ansatz liegt ein Verständnis von Wissenschaft gemäß Karl Popper zu Grunde: eine Theorie liegt nur dann vor, wenn sie in Aussagen formuliert ist, die prinzipiell falsifizierbar sind. Chronologie-Regeln sind nur dann wissenschaftliche Aussagen, wenn sie aus heute noch prüfbar Informationen schlüssig abgeleitet sind.

Die Fragestellungen sind zwar formal, aber auf den Inhalt der Geschichtswissenschaften bezogen: Wir datieren Fundplätze, um historische Aussagen zu den Orten und Aussagen zu Änderungen des kulturellen Verhaltens im Laufe der Zeit zu machen. Archäologische Aussagen zur Kulturgeschichte, die auf Fundplätzen beruhen, die nach Chronologie-Regeln datiert wurden, sind nur dann begründet, wenn die Chronologie-Regeln kein bloß in sich referenzierendes System darstellen.

Die Fragestellungen werden aus zwei Blickwinkeln untersucht: einerseits aus konkreten Begründungsketten in ausgewählten Publikationen (wie wird argumentiert?), andererseits aus den formalen Aspekten der Fortschreibung und Nachprüfung von Chronologie-Regeln (wie kann überhaupt prüfbar argumentiert werden?). Unter beiden Blickwinkeln unterbleibt eine Erörterung des Inhalts einzelner Aussagen.

Hinsichtlich der formalen Aspekte wird ausgeführt, daß die Möglichkeiten für neue chronologische Erkenntnisse an einem neuen Fundplatz, d.h. für einen Beitrag zur Begründung oder zur Kritik einer Chronologie-Regel, in folgenden Aussageformen bestehen:

- 1) Der Befund liefert stratigrafisch sicher getrennte Objekte, die Typen vertreten die in Chronologie-Regeln vorkommen.
- 2) Geschlossener Fund mit direktem Datierungshinweis, insbesondere:
  - a) sicheres Dendrodatum;
  - b) historisch datiertes Ereignis
  - c) geschlossener Fund mit einem datierten provincialrömischen Objekttyp.
- 3) Es liegen mehrere geschlossene Funde mit Kombinationen von Objekttypen vor, so daß eine sortierte Matrix erstellt werden kann.
- 4) Der Fundplatz liefert mindestens einen geschlossenen Fund für die Ergänzung einer regionalen sortierten Matrix.
- 5) Es liegt – für ein Gräberfeld – eine als Belegungsabfolge interpretierbare Horizontalstratigrafie vor, und zwar zusammen mit einer sortierten Matrix.

Aussagen der Formen 1) bis 5) sollen als primäre chronologische Aussagen bezeichnet werden. Für jede dieser Formen können Kriterien der Nachprüfbarkeit aufgestellt werden, z. B. vollständige Listen von Abbildungen der den Typen zugeordneten Exemplare. Die verschiedenen Kategorien von Quellen bieten unterschiedliche Chancen für primäre Aussagen. Eine weitere Möglichkeit für neue chronologische Erkenntnis an einem neuen Fundplatz besteht in der Aussageform:

- 6) Als Teil der Anwendung von Chronologie-Regeln auf die Befunde wird ein Widerspruch zu bisherigen Chronologie-Regeln festgestellt.

Bei einer Untersuchung konkreter Begründungsketten in ausgewählten Publikationen werden zwei Kategorien unterschieden: Publikationen zu Fundplätzen (in denen Chronologie-Regeln angewendet und ggf. primäre chronologische Aussagen erstmals angegeben werden) und Publikationen zur Chronologie (in denen Chronologie-Regeln aufgestellt und ggf. primäre Aussagen verwendet werden).

Die Fragestellungen bei der Durchsicht der Publikationen zu Fundplätzen waren:

- Werden bei der Datierung Aussageformen verwendet, die eine effiziente tatsächliche Nachprüfung durchführbar erscheinen lassen?
- Werden neue Erkenntnisse zur Chronologie in prüfbareren Aussageformen 1) bis 5) vorgelegt?

Untersucht wurden 79 Veröffentlichungen der Jahre 1994 bis 2000 zu 59 Fundplätzen und 10 Regionen.

Für die Publikationen zur Chronologie war die Fragestellung: Erfolgt die Begründung aufgestellter Chronologie-Regeln in Aussageformen, die eine effiziente tatsächliche Nachprüfung durchführbar erscheinen lassen? Untersucht wurden 51 Publikationen der Jahre 1987 bis 2000, in denen gemäß Titel und zusammenfassenden Abschnitten Aussagen zu Chronologie-Regeln zu erwarten waren.

Es wurden keine Kriterien für eine repräsentative Auswahl erstellt, und es wurde soweit recherchiert, bis ein Urteil möglich war, ob die 'etablierten' Chronologie-Regeln effizient geprüft werden können. In jeder Kategorie wurden alle ausgewählten Publikationen nach demselben Katalog von Punkten durchgesehen. Die Publikationen wurden nicht nach ihrem Inhalt insgesamt analysiert und nicht 'rezensiert'.

Die zusammengefaßten Ergebnisse sind: Es gibt keinen Katalog der primären oder der sicheren chronologischen Aussagen oder der Verankerungen von Chronologie-Regeln im Arbeitsgebiet, weder für Fundplätze und an diesen Fundplätzen festgestellte Objekttypen, noch für Fundplatz übergreifend festgestellte Relationen zwischen Laufzeitintervallen von Objekttypen.

Es ist nicht möglich, durch Rückverfolgung der Begründungsketten und Referenzen die verwendeten Chronologie-Regeln systematisch auf primäre Aussagen zurückzuführen und nicht möglich, die Verankerungen der aufgestellten und verwendeten Regeln zu identifizieren. Man findet kein Ende, oder die Kette endet in einer nicht nachprüfbareren Aussage wie z. B. Formentwicklung oder in einer Darstellung der Forschungsgeschichte.

Man kann einwenden, die Probleme der Rückverfolgung resultieren daraus, daß durch oder nach Eggers bereits eine nachprüfbarere Basis gelegt wurde, die aktuell nur noch verfeinert wird, ohne daß dies aus den Begründungsketten klar wird. Dazu wird rekapituliert, da die von Eggers vorgelegte Charakterisierung von Stufen durch seine Leittypen und Leitfunde methodisch falsch ist. Also kann eine methodisch richtige Begründung für die chronologische Stufenteilung B1, B2, C1, C2, und ggf. C3 erst nach Eggers erfolgt sein. Anschließend werden häufig referenzierte Publikationen zur Chronologie seit Eggers bis zu meiner Abgrenzung von 'aktuell' darauf untersucht, ob die zu Grunde liegenden primären Aussagen systematisch zu finden sind. Das Ergebnis ist negativ. Damit sind die

etablierten Chronologie-Regeln nicht durch nachprüf-  
bare primäre Aussagen verankert.

Über die negative Beantwortung der Fragestellungen  
hinaus wird ein positiver Ansatz gegeben: Es ist mög-  
lich, in aktuellen Publikationen einzelne primäre Aus-  
sagen aufzufinden und auf Nachprüfbarkeit zu unter-  
suchen. Aus der Gesamtheit dieser primären Aussagen  
können unter Verzicht auf das nicht nachprüfbare  
Geflecht aufeinander referenzierender Aussagen einer  
langen Forschungsgeschichte 'neue' Chronologie-  
Regeln erstellt werden, die so weit formalisiert sind,  
daß

- eine effiziente Nachprüfung durchführbar ist,
- durch neue Befunde Widersprüche auftreten  
können,
- die Fortschreibung durch neue chronologische  
Erkenntnisse effizient ist.

Diese 'neuen' Regeln, die sich im Inhalt nicht viel von  
den 'etablierten' unterscheiden müssen, können jeden-  
falls den für wichtige Aussagen zur Kulturgeschichte  
erforderlichen Feinheitsgrad haben. Diesen Ansatz zu  
realisieren, ist m.E. nur dann sinnvoll, wenn dies als  
wünschenswert akzeptiert wird.

*Hartmann Knorr*  
*Tekenbarg 16*  
*D - 21224 Rosengarten*  
*Hartmann.knorr@debitel.net*